

Gebinderücknahmebedingungen

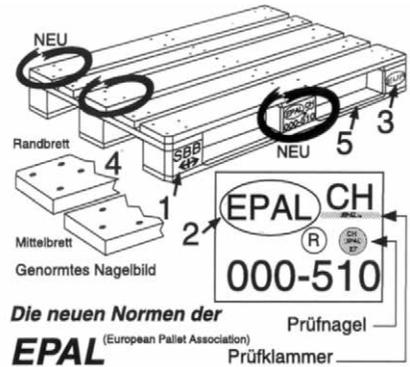
Palettenrückgabe

Für die Gebr. Müller AG steht die Qualität der Produkte an erster Stelle. Der einwandfreie Zustand der Gebinde ist ausschlaggebend für die korrekte Lagerhaltung und den sicheren Transport auf die Baustelle. Minderwertige oder beschädigte Paletten können zu Schäden an den Produkten führen und stellen zusätzlich ein Sicherheitsrisiko dar. Um diese hohen Ansprüche weiterhin zu erfüllen, sind wir stets bemüht, Paletten in einwandfreier Qualität auf Ihre Baustelle zu liefern.

Trotzdem kann es vorkommen, dass beladene Paletten während dem Transport auf die Baustelle oder in einem Zwischenlager beschädigt werden. Solche Vorkommnisse müssen auf dem Lieferpapier dokumentiert werden, diese Paletten werden entsprechen den EPAL-Normen verrechnet.

Annahme mit Gutschrift:

- 1 Brandzeichen einer europäischen Bahngesellschaft
- 2 Brandzeichen der European Pallet Association (EPAL)
- 3 Brandzeichen des europäischen Palettenpools (EUR)
- 4 Genormtes Nagelbild
- 5 Angefaste Bodenbretter
- 6 Keine Schimmelbildung
- 7 Qualitätsprüfklammer mit EPAL-Qualitätszeichen
- 8 Nach Reparatur: EPAL-Qualitäts-Prüfnagel

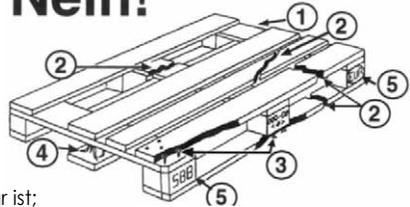


Nicht tauschbar sind:

- Paletten, die den Bau- und Kennzeichnungs-Vorschriften für Tauschpaletten nicht entsprechen;
- 1 Paletten, bei denen ein Brett fehlt;
 - 2 ein Brett quer oder schräg **gebrochen** ist;
 - 3 **ein** Bodenrand- oder Deckrandbrett so abgesplittert ist, dass **mehr als ein Nagelschaft** sichtbar ist; oder **mehr als zwei** Bodenrand- oder Deckrandbretter so abgesplittert sind, dass **pro Brett ein Nagelschaft** sichtbar ist;
 - 4 ein **Klotz fehlt**, oder **Klotz aus Pressholz**;
 - 5 **nicht** mindestens ein Zeichen der Bahn **und** ein Zeichen (EUR) vorhanden ist.

Austausch

Nein!



Ebenfalls nicht tauschbar sind Paletten, wenn deren **allgemeiner Zustand schlecht**, die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet, die Verschmutzung zu stark ist, oder wenn mehrere Klötze stark abgesplittert sind.